

wahl anzusehen ist. Denn das Defret bedeutet keine Ausschaltung des deutschen Königs, sondern es sichert ihm in Zuerkennung des byzantinisch-ottonischen Bestätigungsrechtes die ausschlaggebende Stellung (*principatus*) bei der Papstwahl, während M. den Patriziat, der nichts mit der Papstwahl zu tun hat, als ein Nothelferrecht in verwirrten Zeiten bestimmt. Im Vergleich zu dem Vorgehen Heinrichs III., der die Päpste von sich aus nominierte, bedeutet das Papstwahldefret ein Zurückdrängen des Einflusses des deutschen Königs bei der Papstwahl, ist aber doch nicht so etwas revolutionär Neues, wie man vielfach geglaubt hat, da Humbert seine Bestimmungen ganz im Anschluß an alte Kanones, namentlich an einen Celestins I. formuliert hat. Neben der Papstgeschichte zieht auch die Reichsgeschichte besonders für die Zeiten Heinrichs III. und IV. von diesem Buch reichen Gewinn, namentlich für das Verständnis des Investiturstreites ist es sehr wichtig. S. X lies bei den Verbesserungen 1031—60 statt 1060—1108. S. XI hat Harry Breßlau den neuen Vornamen Hans bekommen. S. XIII lies W. statt R. Holzmann. Schade, daß M. nicht konsequent die Regesten von Jaffé-Löwenfeld und die *Italia pontificia* von Kehr benutzt hat. So hätte er sich S. 68 Anm. 82a bei Hinweis auf IP. 2, 26 Nr. 5 seine Polemik mit Pflugk schenken können. Zu der Siebenzahl der Kardinalbischöfe (S. 81), die bereits 732 nachzuweisen ist, vgl. Klewitz, Kardinalkollegium S. 127, der auch S. 165 zu S. 103 zu vergleichen ist. S. 140 Anm. 58 lies Jaffé, Bibl. 5, 500 statt Jaffé 1, 500. S. 148 Anm. 91 lies Alexander II. statt Anselm II. Sodann lies immer Gregor von Tours (nicht Tour). J. R.

Alois Gaußer, Die Publizisten des Investiturstreites (Diss. München 1935; XI, 156 S.) setzt sich nicht die Überprüfung und Ergänzung bisheriger Forschungsergebnisse zum Ziel, sondern stellt die Frage nach der „Persönlichkeit und geistigen Eigenart der Männer, welche in den kirchlichen Auseinandersetzungen des 11. und 12. Jh.s in dem einen oder anderen Sinne ihre Stimme erhoben haben“ sowie nach dem Kausalzusammenhang gerade dieser geistigen Elemente mit dem Charakter des uns überkommenen Schrifttums. Eine übersichtlich angelegte, auf solider Kenntnis der Quellen beruhende und gewandt geschriebene Arbeit. H.-E. L.

In der Rev. Bén. 46 (1934), 283—295 wirft Augustin Sliche die Frage auf: „Y a-t-il eu en France et en Angleterre une querelle des investitures?“ und unterstreicht die ja hinlänglich bekannte Tatsache, daß Gregor VII. und Urban II. aus einem gewissen Opportunismus heraus einen offenen Konflikt mit Philipp I. und Wilhelm II. vermieden, und behandelt in kurzen Strichen den Zwist, der die ersten Jahre Paschalis' II. bis 1106/7 erfüllte. T. S.

„Die kirchenpolitische Stellung Bernolds von Konstanz“, ein nachgelassenes Werk des im Weltkrieg gefallenen Sinkeßhülers Oskar